



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 21.03.2016

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Dr. Burkhard Eymer- CDU
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Roswitha Kaske- CDU
Björn Nemitz- FDP
Oliver Prieur- CDU Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN
Dieter Rosenbohm- BfL
Michael Rostkowski- SPD Vertretung für: Frau Friedrichsen, Ute
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Tim Stüttgen- DIE LINKE Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen
Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.5
Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 4.2.5
Helmut Schünemann- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.3.1

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Gäste

Torsten Langenkämper- Büro pbh	Bis TOP 4.2.5
Tonio Trüper- Büro TGP	Bis TOP 4.2.5

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlichen Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlichen Teil

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- grün+alternativ+links (GAL)	Entschuldigt abwesend
---	-----------------------

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 07.03.2016
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Neubaugebiet St. Hubertus (5.660)
Vorlage: VO/2016/03483
 - 2.2. 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610)
Vorlage: VO/2016/03425
 - 2.3. Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde (5.610)
Vorlage: VO/2015/03018
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck:
Priwall Waterfront (5.660)
Vorlage: VO/2016/03402
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Sachstand Fischaufstiegsanlage Wakenitz (5.691)
Vorlage: VO/2016/03446
 - 4.2.2. Mündliche Mitteilung (5.610):
Verkehrssituation Lohmühle
 - 4.2.3. Mündliche Mitteilung / Bericht (5.610):
Zwischenbericht - "Parken und Brandschutz im Quartier Hohelandstraße"

- 4.2.4. Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand Aufstellungsbeschluss Howingsbrook
- 4.2.5. Mündlicher Bericht (5.610):
Umgestaltung westlicher Altstadttrand - An der Untertrave
"Stand der Planungen"
- 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.691):
Sachstand Schuppen 9
- 4.2.7. Mündliche Mitteilung (5.660):
Beginn der Ausschreibung: Bahnhofsvorplatz ("Low-Budget-Lösung")
- 4.2.8. Diskussion über Fortführung der Baumaßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1,
Wasserbau (5.691) - Vorlage (VO/2016/03493) zur Vorberatung im nicht-öffentlichen
Teil (TOP 9.1)
- 4.2.9. Mündliche Mitteilung (FBL):
Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses ehemaliges Schlachthofgelände
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Hinweisschilder Grenzmuseum Schlutup
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Antrag der
FDP-Fraktion (VO/2016/03412)
Vorlage: VO/2016/03492
 - 5.3.2. Luxusbau stoppen - sozialen Wohnungsbau anfangen
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.01.2016 - Antrag der
Fraktion Die LINKE (VO/2016/033369)
Vorlage: VO/2016/03430
 - 5.3.3. Antrag von Herrn Howe:
PKW-Stellplätze am Strandbahnhof Travemünde
- 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende bittet außerdem darum, dass die Mobiltelefone im Sitzungssaal „stumm“ geschaltet werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.610):
 Umgestaltung westlicher Altstadtrand – An der
 Untertrave „Stand der Planungen“

Nichtöffentlicher Teil:

- 9.1. Fortführung der Baumaßnahmen Priwall Waterfront,
 Teilbereich 1, Wasserbau (5.691)

VO/2016/03493

Weiterhin beantragt die Verwaltung die Vertagung des TOP 6.2.2 (Mündliche Mitteilung (5.610): Parkhaus Wehdehof) auf die nächste Sitzung, da der vortragende Architekt kurzfristig krankheitsbedingt absagen musste.

Die Verwaltung beantragt außerdem den TOP 6.2.3 (Mündliche Mitteilung (5.691) Schuppen 9) in den öffentlichen Teil unter TOP 4.2.6 zu versetzen.

Herr Lötsch beantragt die beiden TOP 2.2 und 2.3 gemeinsam zu diskutieren und ergänzt, dass die CDU-Fraktion beantragen werde, die beiden Vorlagen um eine Sitzung zu vertagen, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin, den TOP 7.2 (Vergabemitteilungen) nach dem TOP 9.1 (Fortführung der Baumaßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau) zu behandeln, da hier ein Zusammenhang bestehe.

Herr Stolzenberg beantragt die Verlegung von TOP 9.1 in den öffentlichen Teil.

Herr Wiese sieht diesen Antrag als kritisch an, da bestimmte Fragen zur Vorlage nicht in öffentlicher Sitzung zu beantworten seien.

Herr Stolzenberg schlägt vor, diese speziellen Fragen dann im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu stellen.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 9.1 sowohl im öffentlichen als auch im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln. Herr Stolzenberg ist mit dieser Abänderung seines Antrages einverstanden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für eine Verlegung in den öffentlichen Teil: 10 Stimmen

Gegen eine Verlegung in den öffentlichen Teil: 5 Stimmen

Es wird sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Fragen in öffentlicher Sitzung unter TOP 4.2.8 zu stellen sind, die Abstimmung über die Vorlage selber aber im nicht-öffentlichen Teil stattfinden werde.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 07.03.2016

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 07.03.2016, da diese noch nicht vorliege.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2016 einstimmig auf den 18.04.2016.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Neubaugebiet St. Hubertus (5.660) Vorlage: VO/2016/03483

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Widmung folgender Verkehrsflächen im Neubaugebiet St. Hubertus wird beschlossen:

<u>Gemarkung: Strecknitz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Polarisweg, Sternening, Mondweg, Kometenweg	3	42, 130, 131, 145

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG jeweils als Gemeindestraße - Ortsstraße.

<u>Gemarkung: Strecknitz</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
neuer Anschluss des Verbindungsweges vom Pallasweg 37/39 an den Polarisweg	3	153 tlw., 163 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4 StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

TOP 2.2 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610) Vorlage: VO/2016/03425

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 2.3 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Frau Metzner weist auf den § 34 des Bundeswasserstraßengesetzes hin und regt an, dass sich dieser in der Vorlage wiederfinden müsse.

Herr Senator Boden sagt zu, dass dies in der Vorlage auf dem Weg zur Bürgerschaft ergänzt werde.

Herr Lötsch möchte wissen, wie der Zuschnitt der Geltungsbereiche zustande gekommen sei und weshalb die Salzspeicher in diesem Geltungsbereich lägen, die „Kulturtankstelle“ daneben aber nicht.

Frau Koretzky erläutert, dass die ursprüngliche Planung nur die Altstadtinsel und damit dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung erfasst habe. Auf Anregung des Arbeitskreises wurde das Holstentor und die Salzspeicher dazu genommen, da diese beiden Objekte als einzige Gebäude außerhalb der Altstadtinsel innerhalb des Welterbebereiches lägen und damit unter einem besonderen Schutz stünden.

Herr Lötsch möchte wissen, ob das Vorfeld des Holstentores mit aufgenommen werden könne.

Frau Koretzky sieht dies als eine sinnvolle Anregung an.

Herr Prieur schlägt vor, die Straßenzüge, die sich unmittelbar auf der gegenüberliegenden Seite der Trave bzw. des Elbe-Lübeck-Kanals befänden, mit einzubinden, was Herr Pluschkell unterstützend bekräftigt.

Herr Stüttgen möchte wissen, warum ein Grundstück in Travemünde im Bereich „Am Lotsenberg / Paul-Brümmer-Straße“ ausgenommen sei.

Herr Senator Boden stellt eine Korrektur in Aussicht.

Herr Howe möchte wissen, warum die Pufferzone des Welterbes in diese Satzung nicht mit einbezogen sei.

Frau Koretzky erklärt, dass der ursprüngliche Fokus ausschließlich auf der Altstadtinsel gelegen habe, sie werde diese Anregung aber gerne prüfen.

Herr Schröder ergänzt, dass hier das Gebot der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit auf potentielle Nutzer liegen müsse, wobei u.a. reine Wohnbebauung auszuschließen sei.

Frau Metzner möchte wissen, ob eine Beleuchtung zum Elbe-Lübeck-Kanal vorgesehen sei.

Herr Senator Boden empfiehlt, die Blendfreiheit im Bezug auf die Schifffahrt mit zu berücksichtigen. Weiterhin gibt er zu Bedenken, dass es schwierig sei, die der Altstadtinsel gegenüberliegenden Straßen mit gleichen Maßstäben zu behandeln, wie auf der historischen Altstadtinsel selbst.

Herr Prieur möchte wissen, wie es sich mit einer Beschilderung einer oder mehrerer Arztpraxen verhalte, wenn diese Fläche größer als 0,2 m² sei.

Frau Koretzky erläutert, dass alle Flächen kleiner 0,2 m² nicht mehr genehmigt werden müssen. Für alle Flächen über 0,2 m² müsse lediglich ein Bauantrag gestellt werden.

Herr Senator Boden ergänzt, dass ein Hinweis auf Gesundheitsfürsorge keine Werbung im klassischen Sinne sei.

Herr Quirder möchte wissen, welchen Spielraum die Verwaltung im Bezug auf Genehmigungen habe.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die hier vorliegende Werbesatzung die Gleiche sei, die vor rund zwei Jahren im Wirtschaftsausschuss thematisiert wurde.

Herr Senator Boden erklärt, dass es sich damals um die gleiche Werbeanlagensatzung, aber um den Verfahrensschritt zum Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung gehandelt habe. Dies sei nun die Fassung zum Satzungsbeschluss, in dem die Anregungen aus den Beteiligungen eingearbeitet seien. Diese Vorlage steht auch im Wirtschaftsausschuss am 11.04.2016 auf der Tagesordnung.

Herr Nemitz möchte wissen, ob mit dieser neuen Satzung und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mehr Personal benötigt werde und ob neue Stellen geschaffen werden.

Herr Schröder führt aus, dass die neue Werbeanlagensatzung auch im üblichen Rahmen abgearbeitet werde. Aufgrund der Konkretisierung und Erläuterung der Satzung mittels des Handbuchs hoffe man auf Arbeitserleichterung. Die Werbeanlagensatzung schaffe keine neuen Rechtsgrundlagen. Die Werbeanlagen seien bereits heute nach Gestaltungssatzung ausnahmslos genehmigungspflichtig.

Herr Stolzenberg möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob die Stelle des Stadtbildpflegers wieder neu besetzt sei.

Herr Schröder erläutert, dass es sich hierbei um eine halbe Stelle handele, die nach der Zusammenlegung der Stadtplanung und der Bauordnung festgelegt worden sei. Hier habe es eine externe Ausschreibung gegeben und die Stelle werde zum 01.04.2016 wieder besetzt sein.

Herr Stolzenberg äußert sich positiv zum durchgeführten Dialogverfahren, möchte aber

wissen, ob das Architekturforum bei dieser Satzung mitgewirkt habe.

Frau Koretzky führt aus, dass das Architekturforum zu jeder Sitzung eine persönliche Einladung erhalten habe, aber leider niemand aus diesem Gremium an den Terminen teilgenommen habe.

Herr Stolzenberg möchte weiter wissen, ob überlegt wurde, die Sondernutzungssatzung auch in diesem Rahmen zu überprüfen und ob es eine Option gäbe, von leer stehenden Läden die „schwarzen Löcher“ der Schaufensterscheiben mit zu erfassen.

Herr Senator Boden erläutert im Bezug auf die Sondernutzung, dass von dort bisher immer Lösungen gefunden wurden und eine pauschale Gegenüberstellung nicht praktikabel sei.

Frau Koretzky erklärt zu den Schaufensterscheiben, dass dieses Thema auch im Arbeitskreis diskutiert worden sei. Leider sei der Kontakt mit den Eigentümern bei Leerständen sehr viel schwieriger. Grundsätzlich unterscheide die Werbeanlagensatzung nicht zwischen Leerstand und Geschäftsbesatz. Der Eigentümer sei grundsätzlich verpflichtet seine Schaufenster und Fassade entsprechend der Werbeanlagensatzung zu gestalten.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie mit nicht genehmigten Anlagen umgegangen werde, da einige vielleicht gar nicht wüssten, dass diese Werbung nicht genehmigungsfähig sei.

Frau Koretzky weist darauf hin, dass es bei einigen Fällen ggf. eine Zwischenlösung gäbe und grobe Vergehen auch heute schon auf Basis der Gestaltungssatzung bearbeitet würden.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, welche Änderung es in den letzten zwei Jahren gegeben habe, wie weit der Bestandsschutz gehe und wie der Satz in der Vorlage gemeint sei, dass es durch B-Pläne eventuell eine andere Regelung geben könne.

Frau Koretzky erläutert, dass die Grundzüge der Satzung gleich geblieben seien und es lediglich marginale Änderungen gegeben habe. Genehmigte Anlagen würden zudem Bestandsschutz genießen. Im Bezug auf B-Pläne erläutert sie, dass z.B. beim Haerder-Center die Werbung im B-Plan gesondert geregelt worden sei, da es sich nicht um ein altstadttypisches Haus handele.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es möglich sei, dass erwähnte angepasste Handbuch der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Frau Koretzky sagt dies zu und weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Entwurf handle. Das abschließende Layout, einzelne Fotos und Texte würden noch fehlen (siehe Anlage).

Herr Lötsch beantragt eine Vertagung der Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die Sitzung am 18.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Travemünde (5.610)
Vorlage: VO/2015/03018

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 2.2 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter dem TOP 2.2 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Herr Lötsch beantragt eine Vertagung der Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die Sitzung am 18.04.2016.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**TOP 3.1 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck:
Priwall Waterfront (5.660)
Vorlage: VO/2016/03402**

Herr Howe zeigt sich überrascht über die Kreativität in der Wortfindung bei der Benennung der Verkehrsflächen und führt aus, dass er nicht alle in der Vorlage erwähnte Plätze in den Anlagen finden könne. Abschließend möchte er wissen, um was für einen „Überlauf“ es sich im dritten Absatz auf der Seite 3 in der letzten Zeile handele.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass die Auswahl der Straßennamen einem Wunsch von Herrn Hollesen als maßgeblicher Investor stamme und diese Wahl im Bezug auf das internationale Geschäft bzw. eine internationale Vermarktung fuße. Zu der Anfrage nach den nicht gefundenen Plätzen erklärt er, dass es sich hierbei nicht um offiziell benannte Plätze handele, die auch für die Straßennamen nicht relevant seien. Der Begriff „Überlauf“ bezeichnet nur eine Stelle, an der die weitere Wegeverbindung in das Ferienhausgebiet führe.

Herr Stolzenberg empfindet es als gut, wenn Bürger - wie hier z.B. bei der Vergabe von Straßennamen - mitwirken können. Er möchte wissen, ob auch die Anwohner vom Priwall mit einbezogen worden seien.

Herr Senator Boden erläutert, dass eine öffentliche Beteiligung zur Namensfindung nicht stattgefunden habe.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 11 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Im Stadtteil Travemünde, Gemarkung Trave und Dassower See, werden im Rahmen der Maßnahme Priwall Waterfront folgende Straßen neu und umbenannt:

1. Die vom Senat im Jahre 1950 beschlossene Straßenbenennung Am Priwallhafen für die von der Mecklenburger Landstraße abzweigende und entlang des Priwallhafens führende Verkehrsfläche wird nur für den Abschnitt der geplanten Erlebnispromenade aufgehoben. Für das Teilstück zwischen der Mecklenburger Landstraße und dem geplanten sog. Kompassplatz bleibt der Name Am Priwallhafen erhalten.
2. Die geplante Erlebnispromenade am Priwallhafen zwischen der Straße Am Priwallhafen und dem Molenfeuer erhält die neue Bezeichnung **Priwallpromenade** (s. Anlage 1).
3. Die neuen Erschließungsstraßen erhalten gemäß Anlage 2 folgende Straßennamen:

Erste Düne für die in westliche Richtung führende Planstraße D ab Kreisverteiler Dünenweg bis zum geplanten Parkdeck;

Zweite Düne für die Planstraßen A II + C ab Kreisverteiler Dünenweg als „nordwestlicher Ring“ bis zur Planstraße D;

Dritte Düne für die ab dem sog. Zentralen Platz in östliche Richtung führende Planstraße B bis einschließlich Wendeanlage.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Sachstand Fischaufstiegsanlage Wakenitz (5.691) Vorlage: VO/2016/03446

Herr Lötsch möchte wissen, ob es eine gesetzliche Verpflichtung gäbe, diese Fischaufstiegsanlage umzusetzen und damit Steuergelder auszugeben.

Herr Wiese erläutert, dass die Wasserbehörde eine Anhaltung gegenüber dem Gewässereigentümers (LPA) aufgrund der EU Wasserrahmenrichtlinien ausgesprochen

habe. Er werde aber noch einmal recherchieren und den Sachverhalt vom Bereich Recht prüfen lassen. Das Ergebnis werde dem Bauausschuss mitgeteilt, sobald dies vorliege.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Anlass:

Unterrichtung des Bauausschusses über den Sachstand der Planungen und die Kostenentwicklung für die Fischaufstiegsanlage zur Wakenitz aufgrund einer Anfrage im Bauausschuss am 07.12.2015 zu den Kosten

**TOP 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610):
Verkehrssituation Lohmühle**

Herr Schünemann erläutert, dass der Verwaltung der vom Investor (Bei der Lohmühle 84) in Auftrag gegebene verkehrstechnische Nachweis vorliege und grundsätzlich nicht zu beanstanden sei. Bei der Verkehrsabwicklung gehe es nicht um „ja“ oder „nein“, sondern primär um die zu erwartende Verkehrsqualität der Grundstückszufahrten und -abfahrten sowie der Verkehrssituation der Hauptverkehrsstraße und Tangente „Bei der Lohmühle“. Zwischenzeitlich sei auch eine Fahrverbindung zwischen diesem Grundstück und dem benachbarten Tankstellengrundstück geschaffen worden. Es wurde 2012 vom Büro „T+T“ eine Untersuchung zur Verkehrssituation „Bei der Lohmühle“ im Bauausschuss vorgestellt, die auf verkehrliche Daten von 2010 beruhe. Allerdings sei mittlerweile zu einer vielbefahrenen Durchgangsstraße und Autobahnzubringer noch eine wachsende Erschließungsfunktion durch intensive Nutzung der angrenzenden Anliegergrundstücke hinzugekommen.

Herr Schünemann schlägt im Hinblick auf den Neubau der Bahnhofsbrücke vor, das Verkehrsgutachten „Bei der Lohmühle“ aktualisieren zu lassen, um gleichzeitig auch die Optimierung der Umleitungsstrecke für die Bauphase der Bahnhofsbrücke zu berücksichtigen, da auch die Straße „Bei der Lohmühle“ sehr wahrscheinlich Umleitungsverkehr aufzunehmen habe. Das Ergebnis der Aktualisierung würde im Bauausschuss vorgestellt und könne Planungssicherheit für alle Beteiligten geben.

Herr Lötsch möchte wissen, von was für einer Zeitschiene man dabei ausgehen müsse.
Herr Schünemann antwortet, dass dies voraussichtlich im dritten Quartal 2016 soweit sei.

Herr Stolzenberg möchte wissen, von welchen Kosten man ausgehen müsse.
Herr Schünemann erklärt, dass er dieses Thema erst in der letzten Woche im Arbeitskreis für Verkehrsfragen angesprochen habe und er diesbezüglich noch keine Kosten nennen könne. Er wolle sich auch lediglich ein Meinungsbild des Bauausschusses im Vorwege holen, fachlich halte er diese Prüfung für notwendig. Sobald die Kosten vorlägen, würde er diese im Bauausschuss im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung nachreichen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es auch qualitative verkehrliche Einschränkungen gäbe, wenn es verkehrliche Zuwächse aufgrund eines zusätzlichen Nahversorgers auf der Lohmühle gäbe und ob die Länge von Linksabbiegespuren dafür ausreichend sei.

Herr Schünemann führt aus, dass er zur Qualität nicht sagen könne und mit Blick auf die Linksabbiegespuren nur festgestellt habe, dass es bisher nie aus verkehrlicher Sicht zu einem Kollaps in der Straße „Bei der Lohmühle“ gekommen sei und dass größere Rückstauungen während der Hauptverkehrszeiten auch normal seien, zumal die Lohmühle nicht nur in den Hauptverkehrszeiten, sondern durchgehend tagsüber von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr stark belastet sei (36.000 Kfz pro 24 Stunden in Höhe des Lohmühlentellers).

Herr Lötsch möchte wissen, wie hoch der damals angesetzte Betrag für die Baumaßnahme

aus dem Verkehrsgutachten für die Hansestadt Lübeck gewesen sei.
Herr Schünemann erläutert, dass der Betrag in Summe aller Maßnahmen bei rund 1 Mio. Euro gelegen habe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung / Bericht (5.610): Zwischenbericht - "Parken und Brandschutz im Quartier Hohelandstraße"

Herr Schünemann stellt den Zwischenbericht zum „Parken und Brandschutz im Quartier Hohelandstraße“ anhand von Bildern und Tabellen dar, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Herr Schünemann erklärt, dass es bei den zu erstellenden Konzepten vordergründig um eine Neuordnung des Parkens in den Quartieren gehe, sondern um den Brandschutz, hier die Sicherstellung von Rettungswegen für die Feuerwehr. Insgesamt habe die Feuerwehr 28 Überprüfungsgebiete in der Hansestadt Lübeck aufgegeben. Die Abarbeitung sei aufgrund der sehr detaillierten Bestandsaufnahmen und Abstimmungen extrem zeitaufwendig. Die Abarbeitung des Bürgerschaftsbeschlusses „Brandschutz und Parken in Wohngebieten“ werde sich noch über einen sehr langen Zeitraum hinziehen, auch wenn nicht alle Quartiere die Dimension der Wohnquartiere Falkenwiese und Hohelandstraße haben.

Herr Lötsch möchte wissen, wann mit den ersten Maßnahmen begonnen werde, was Herr Schünemann mit voraussichtlich dem dritten Quartal 2016 beantwortet.

Herr Senator Boden sagt zu, mit der Verwaltung vor Ort, den betroffenen Anwohnern das Konzept vorzustellen und darüber zu diskutieren.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, ob es durch die Maßnahmen zu Gebühreneinnahmen für die Hansestadt Lübeck komme, was Herr Schünemann ihm verneint. Weiterhin möchte er wissen, ob es in anderen Quartieren zu ähnlich großen Problemen kommen könne.

Herr Schünemann verweist in diesem Zusammenhang auf die von der Feuerwehr getroffene Auswahl der einzelnen Quartiere, führt aber weiter aus, dass dieses hier mit die größten Probleme bereite.

Herr Ramcke möchte von Herrn Schünemann die Neuordnung der Stellplätze in der Yorckstraße erläutert bekommen.

Herr Schünemann verweist in diesem Zusammenhang auf den erstellten Lageplan, der der Niederschrift beigefügt werde und der die angedachte Beschilderung verdeutliche. Daraus wurden auch die „Vorher – Nachher“ Daten für die tabellarische Auswertung entnommen.

Herr Rostkowski gibt zu Bedenken, dass der Fußweg in der Hohelandstraße in Richtung Ratzeburger Allee sehr eng sei und durch parkende Fahrzeuge so zugestellt werde, dass Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer dort nicht mehr passieren können.

Herr Schünemann nimmt diese Anregung auf.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Aufstellungsbeschluss Howingsbrook

Herr Schröder erläutert, dass zur Durchführung des B-Planverfahrens im Howingsbrook und in der Neuen Teutendorfer Siedlung die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung diesem entsprechen müssten. Im ersten Schritt müsse ein Zielabweichungsverfahren in Auftrag gegeben werden, wofür die Entlassung aus dem LSG eine Voraussetzung sei (hierbei 1. Schritt eine Untersuchung zur „FFH-Verträglichkeitsprüfung“).

Herr Schröder führt weiter aus, dass diese Untersuchung zum Howingsbrook von der Grundstücksgesellschaft und zur Neuen Teutendorfer Siedlung von der Verwaltung in Auftrag gegeben sei und dass man die beiden Ergebnisse spätestens im Mai 2016 erwarte.

Herr Senator Boden ergänzt, dass dieses Zielabweichungsverfahren auch beim B-Plangebiet in Hubertus durchlaufen wurde.

Herr Freitag möchte wissen, wie es sich diesbezüglich beim Vorwerker Friedhof verhalte.

Herr Senator Boden erklärt, dass es dort kein Zielabweichungsverfahren geben müsse, sondern nur eine Aufhebung des Landschaftsschutzes.

Herr Freitag möchte weiter wissen, wie die Zeitschiene aussehe, bis man in das B-Planverfahren einsteige und wer für die Kosten des durch die Verwaltung beauftragten Gutachtens aufkomme.

Herr Schröder führt aus, dass man bei den Untersuchungen von Anderen abhängig sei und wahrscheinlich nicht vor 2017 mit einem Einstieg rechnen könne. Die anfallenden Kosten des Gutachtens würden an einen möglichen Investor weitergegeben.

Herr Lötsch schlägt vor gleich einen Aufstellungsbeschluss für die beiden Gebiet zu entwickeln und zeitgleich mit den Investoren zu sprechen, was allerdings ein gewisses Risiko in sich berge, aber man werde damit Prioritäten setzen.

Herr Schröder plädiert dafür, dass man auf die Ergebnisse der Gutachten warten solle.

Herr Senator Boden ergänzt, dass es dass Ziel sei 4.500 bis 5.000 neue Wohnungen zu realisieren, was allerdings nicht nur durch eine Innenentwicklung zu schaffen sei und der Baggerand zusätzlich dafür auch nicht ausreiche. Seiner Meinung nach sei es sinnvoller, das Paket des Wohnungsbaus als Ganzes beim Land vorzustellen. Daher empfehle er, dass man versuchen solle in 2016 klare Positionen zu bekommen und dann den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Herr Senator Boden gibt zu Bedenken, dass neben dem B-Plan auch noch der Flächennutzungsplan zu ändern sei, was wiederum die Genehmigung des Landes erfordere. Die ersten Ergebnisse des Zielabweichungsverfahrens könne nach der Sommerpause im Bauausschuss vorgestellt werden.

Herr Lötsch möchte wissen, ob das Konzept des Investors mit der Verwaltung abgesprochen sei.

Herr Schröder führt aus, dass man schon zusammen gesessen hätte und erste Gespräche geführt habe. Weitere Gespräche würden geführt werden, sobald die Ergebnisse der FFH Vorprüfung vorlägen.

Herr Howe sieht es als störend an, dass es schon Investoren gäbe und Konzepte abgestimmt seien, ohne dass der Bauausschuss darüber informiert werde.

Herr Senator Boden erläutert, dass ein Zielabweichungsverfahren unabhängig von Investoren durchgeführt werden müsse und dass nicht jede Skizze im Bauausschuss zu diskutieren sei, eine Abstimmung des Konzeptes sei auch noch nicht erfolgt.

Herr Ramcke möchte wissen, wie viele Wohnungen innerstädtisch geplant seien und welche Differenz sich daraus ergäbe, die noch zu decken sei.

Herr Schröder weist auf den vorgestellten Wohnungsmarktbericht hin und ergänzt, eine Aufstellung noch einmal vorzustellen, da diese ohnehin für das Land zu erstellen sei.

Herr Quirder erläutert, dass die Verwaltung das Konzept Lübeck 2030 abarbeiten müsse, unabhängig davon ob es Investoren gäbe oder nicht und dann erst eine Vorstellung im Bauausschuss erfolgen müsse.

Für Herrn Dr. Eymer ist es unverständlich, dass es eine Wohnungsnot in der Hansestadt Lübeck gäbe und man dennoch bei der Planung die Schleife über die Landesplanung gehe, bei der Verzögerungen durchaus möglich seien. Seiner Meinung müsse die CDU-Fraktion beim Bürgermeister nachfragen, in welcher Form er seinen Einfluss bei der Landesregierung diesbezüglich umsetzen werde.

Herr Stolzenberg sieht es so, dass die Bürgerschaft bei den Flächen mit dem Kopf durch die Wand gehe und unbedingt Wohnraum schaffen wolle auf Flächen die dafür nicht geeignet seien.

Herr Howe möchte wissen, welche Wohnungsform im Howingsbrook geplant sei, Einfamilienhäuser oder Massenwohnungsbau, da seiner Meinung nach der Mangel an Wohnungen nicht bei Einfamilienhäusern bestünde.

Herr Schröder führt aus, dass dort Einfamilienhäuser geplant seien, aber der festgelegte 30%-ige soziale Wohnungsbau auch hier noch zu diskutieren wäre.

Herr Lötsch bittet darum, das Konzept im Bauausschuss im Juni 2016 (nach Vorliegen der FFH Vorprüfung), einmal vorzustellen, was ihm seitens der Verwaltung zugesagt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Mündlicher Bericht (5.610): Umgestaltung westlicher Altstadtrand - An der Untertrave "Stand der Planungen"

Herr Trüper präsentiert den Stand der Planungen zur Umgestaltung des westlichen Altstadtrandes „An der Untertrave“ anhand eines Power-Point-Vortrages.

Herr Senator Boden erläutert ergänzend, dass die Steigerung der Mehrkosten von 14,8 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro hauptsächlich der hohen Schadstoffbelastung des Untergrundes geschuldet sei, die durch die damals in den 50er Jahren dort vorhandenen Tankstellen rührten.

Herr Langenkämper führt weiter aus, dass die ständige Begleitung der Archäologen einen weiteren hohen Kostenanteil ausmache.

Frau Koretzky erläutert im Bezug auf das noch vorhandene Eishäuschen an der Holstentorbrücke, dass sich dieses in einem sehr baufälligen Zustand befände und auch nicht unter Denkmalschutz stehe. Bei einem Verbleib an dortiger Stelle müsse seitens der Planung viele Zugeständnisse, vor allem hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Gefälles von der Holstenbrücke auf die Promenade gemacht werden.

Herr Howe möchte bezogen auf die Präsentation wissen, welche Baumhöhe man sich bei den Neuanpflanzungen vorstelle und ob dort auch Linden geplant seien, die den Untergrund volltropfen würden. Weiterhin möchte er wissen, in welcher Form die Beleuchtung am Drehbrückenplatz installiert werden solle und ob am Drehbrückenplatz bei den Stufen eine Rampe für Rollstuhlfahrer geplant sei.

Herr Trüper erklärt, dass die dort zu pflanzenden Bäume keine Linden seien werden und eine Pflanzhöhe von rund 5,00m bis 7,00m hätten. Der Drehbrückenplatz werde mit drei Leuchtmasten ausgestattet, die eine punktuelle Beleuchtung herstellen.

Herr Pluschkell erläutert zum Eishäuschen, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite oder im weiteren Verlauf der Straße „An der Untertrave“ durchaus eine Eisdielen denkbar wäre. **Gleichwohl möchte er wissen, welche Mehr- oder Minderkosten durch einen eventuellen Verbleib des Eishäuschens entstehen würden (Änderung gemäß der Bauausschusssitzung vom 18.04.2016).**

Weiterhin möchte er wissen, ob ein öffentliches WC auf dem Drehbrückenplatz geplant sei und was dieses kosten würde.

Herr Senator Boden erklärt, dass dies hier ein Entwurf sei, der für den Förderantrag beim Land erarbeitet wurde. Die Kosten für eine mögliche WC-Anlage und einen Kiosk auf dem Drehbrückenplatz seien nicht enthalten, da sie auch nicht förderfähig seien. Im weiteren Verfahren müssen WC Standorte und Kioske sowie deren Finanzierung geprüft werden.

Frau Metzner würde eine umrandende Begrünung des Platzes u.a. als Wind- oder Sichtschutz wünschenswert finden und sieht es als einen hohen Aufwand an, die Quader entlang des Radweges für die jeweilige Sommer- bzw. Winterlösung umzustellen.

Herr Trüper erläutert, dass das Prinzip mit den Quadern an der Obertrave seit Jahren reibungslos ablaufe und sieht eine umrandende Begrünung als keine adäquate Lösung an der ehemaligen Hafenkante.

Herr Stüttgen führt aus, dass der Weg von der Drehbrücke über die Engelsgrube in die Stadt bei Touristen sehr beliebt sei und möchte wissen, ob die Sichtachse von der Drehbrücke auf St. Jakobi noch gegeben sei.

Herr Trüper erläutert es ihm anhand der Präsentationsbilder.

Herr Zander vom Seniorenbeirat sieht den Abstand vom Drehbrückenplatz zu eventuellen „Netten Toiletten“ als sehr lang an und plädiert für eine öffentliches WC auf dem Platz. Weiterhin berichtet er von möglichen Aufwertungen des Platzes anhand von anderen Städten.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Oberfläche zwischen dem Schuppen 6 und der Straße gestaltet werde.

Herr Trüper führt aus, dass man einen Überweg vor der Kreuzung plane und die dort vorhandenen alten Gleise aus historischen Gesichtspunkten dort belassen werde. Weiterhin seien dort Fahrradabstellanlagen geplant.

Herr Prieur merkt an, dass die gesamte Darstellung seiner Meinung nach sehr gelungen sei.

Herr Stolzenberg sieht in dem Konzept eine deutliche Aufwertung zum jetzigen Bestand, obwohl man es im Detail noch behutsamer machen könne. Seiner Meinung nach müsse die Straße, die das gesamte Gebiet um die Drehbrücke durchschneidet für den Verkehr unattraktiver gemacht werden, z.B. durch einen Zebrastreifen, den dem Fußgänger Vorrang gewähre. Herr Stolzenberg sieht ein öffentliches WC und einen Kiosk als zwingend notwendig auf dem Platz an. Allerdings müssten die Mehrkosten von rund 800 TEUR dadurch reduziert werden, indem man z.B. einen zweiten Bauabschnitt definiere oder am Gesamtkonzept etwas streiche.

Herr Löttsch möchte wissen, ob die 15,6 Mio. Euro komplett förderbar seien und wie hoch der städtische Anteil sei.

Frau Koretzky erläutert, dass die Mehrkosten beim Drehbrückenplatz aufgetaucht seien und man in diesem Teilbereich noch auf vorhandene Städtebaufördermittel zurückgreifen könne. Der städtische Anteil werde sich dadurch nicht ändern oder größer ausfallen.

Herr Stolzenberg vermutet eine zusätzliche Kostensteigerung von 10 bis 12% und würde diese Gelder gerne in andere wichtige Projekte stecken. **Seiner Meinung nach solle eine Obergrenze der Kosten festgelegt werden und bei Überschreitung dieser, sind Kosten an anderer Stelle des Projektes um den Betrag zu reduzieren (Änderung gemäß der**

Bauausschusssitzung vom 18.04.2016).

Herr Senator Boden führt aus, dass alle Anregungen aufgenommen würden und man sich hier noch in der Entwurfsphase befände. Bei der weiteren Ausführungsplanung könne man immer noch sehen, wo eventuell Gelder nicht zwingend ausgegeben werden müssten.

Herr Lötsch mahnt, sich keine Gedanken über eine Sperrung der Drehbrücke für den Verkehr zu machen, da man zu Zeiten der Sanierung der Drehbrücke gesehen habe, welche verkehrlichen Auswirkungen dies habe.

Herr Stolzenberg erläutert, dass man den Verkehr nur reduzieren müsse, sprich die Attraktivität senken.

Frau Kaske spricht noch einmal die Treppe am Drehbrückenplatz im Zusammenhang mit Rollstuhlfahrern an und möchte wissen, warum dies nicht berücksichtigt wurde.

Herr Trüper merkt an , dass es dort am Drehbrückenplatz solche gewünschte Rampe nicht bauen könne (Änderung gemäß der Bauausschusssitzung vom 18.04.2016).

Herr Langenkämper erläutert, dass eine Rampenlösung die gesamte Treppenanlage zerschneiden würde und dass es auch bereits drei Gespräche mit Frau Bade der Behindertenbeauftragten gegeben habe. Der hier gezeigten Lösung werde vollumfänglich zugestimmt.

Herr Stüttgen möchte wissen, welche Breite die einzelnen Fahrstreifen auf der Willy-Brandt-Allee hätten.

Herr Trüper erläutert, dass hier die schmalste Breite vorgesehen sei.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie lange die Sperrung an der Drehbrücke dauern werde.

Herr Langenkämper führt aus, dass man von einer Sperrung von rund vier Wochen ausgehe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.691):
Sachstand Schuppen 9**

Herr Wiese erläutert, dass die KWL vom Projekt Übernahme und Umbau Schuppen 9 zurückgetreten sei und man jetzt beim Bereich LPA eine Ausschreibung analog einer beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb in die Wege leiten werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.7 Mündliche Mitteilung (5.660):
Beginn der Ausschreibung: Bahnhofsvorplatz ("Low-Budget-Lösung")**

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass der Bereich jetzt mit den Ausschreibungen beginne, um die im Bauausschuss am 07.12.2015 vorgestellte „Low-Budget-Lösung“ (damals TOP 4.2.1) zu realisieren. Baubeginn soll noch im Juni 2016 sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.8 Diskussion über Fortführung der Baumaßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Wasserbau (5.691) - Vorlage (VO/2016/03493) zur Vorberatung im nicht-öffentlichen Teil (TOP 9.1)

Herr Stolzenberg macht den Vorschlag, dass erst einmal eine Kostenbilanz der Gesamtmaßnahme Priwall Waterfront vorgelegt werden solle und dann erst eine Zustimmung zu der Vorlage unter TOP 9.1 erfolge. Seiner Meinung nach ist diese deutliche Kostensteigerung von rund 11% in der ersten Teilmaßnahme Grund genug, sich eine Gesamtfinanzierung darstellen zu lassen.

Herr Wiese erläutert, dass auch zu Bedenken sei, dass man rund 1 Mio. Euro mehr an Fördergeldern erhalten habe als geplant.

Herr Howe möchte wissen, ob noch weitere Sondier- oder Räumarbeiten kämen und ob diese auch schon kalkuliert seien.

Herr Wiese führt aus, dass diese Kosten in den jeweiligen Projekten der Hansestadt Lübeck nach seiner Erkenntnis schon enthalten seien.

Herr Ramcke möchte gerne alle Summen in einer Bilanz haben und somit die Gegenüberstellung der Gesamtkosten mit den Gesamteinnahmen.

Herr Senator Boden erläutert, dass dieses Projekt aus unterschiedlichen Baustellen bestünde. Der Fachbereich 5 sei für die Promenade und den Wasserbau zuständig und er selber habe mit dem Bürgermeister einige Wünsche (bis zu 30% der Kosten) aus dem Hafenmeisterhaus herausgestrichen, das in der Zuständigkeit des Fachbereiches 4 liege. Herr Senator Boden führt weiter aus, dass größtenteils andere zuständige Behörden z.B. Kampfmittelräumdienst für die Mehrkosten verantwortlich seien und dass ein wesentlich größerer technischer Aufwand betrieben werden müsse, um z.B. alte Kriegsmunition aufzuspüren und zu beseitigen.

Herr Senator Boden sagt zu, die gegebenen Anregungen in die Lenkungsgruppe einzubringen und eine Zwischenbilanz nach der nächsten Lenkungsgruppensitzung im Mai 2016 im Bauausschuss vorzustellen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.9 Mündliche Mitteilung (FBL):
Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses ehemaliges Schlachthofgelände**

Herr Senator Boden erläutert, dass die Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses zum ehemaligen Schlachthofgelände folgendes beinhalte:

1. Alle drei Varianten werden fachlich und inhaltlich gleichberechtigt geprüft.
2. Alle drei Varianten werden in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt.
3. Alle drei Varianten werden auf ihre Verträglichkeit mit dem Einzelhandelskonzept überprüft.
Gleiches gilt für die verkehrlichen Auswirkungen.
4. Dem Bauausschuss wird vor der Ausarbeitung der Entwurfsbeschlüsse das Ergebnis der Bürgerbeteiligung und das Gutachten zur Entscheidung über die weitere Bearbeitung vorgelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Herr Schröder berichtet, dass es am 19.04.2016 ab 19:00 im Rathaus in der Großen Börse eine öffentliche Vorstellung des Projektes „An der Untertrave“ geben werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Werttransporte (Herr Pluschkell) (5.660) (TOP 5.2.1 am 01.02.2016)

Regelmäßig ist zu beobachten, dass Kraftfahrzeuge von Speditionen, die sich auf Werttransporte spezialisiert haben, in der Fußgängerzone oder auf Rad- und Fußwegen vor Geldinstituten und Geschäften stehen.

Dieser fortgesetzte Verstoß gegen Verkehrsvorschriften war auch schon Gegenstand von Anfragen im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Dort wurde darauf verwiesen, dass es sich nicht um Verstöße gegen die StVO handele, da hierfür Sondernutzungserlaubnisse vorliegen würden. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Gibt es Sondernutzungserlaubnisse für Werttransporte?
2. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage werden diese erteilt?
3. Welche Gebühren werden hierfür erhoben?
4. Wie wird gewährleistet, dass alle Speditionen für alle tatsächlich von ihnen angefahrenen Verkehrsflächen, für deren Nutzung eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist, auch wirklich eine Sondernutzungserlaubnis besitzen?
5. Welche Auflagen sind ggf. mit einer solchen Sondernutzungserlaubnis verbunden?
6. Sind solche Erlaubnisse zeitlich befristet?
7. Wenn keine Sondernutzungserlaubnis vorliegt, - ist dann das Halten oder Abstellen von Werttransport-Kfz auf Fußwegen ein Verstoß gegen die StVO? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass ein solcher Verstoß ordnungsrechtlich geahndet wird?
8. An welche Stelle der Hansestadt Lübeck können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, damit im konkreten Einzelfall das Anhalten/Abstellen von Werttransport-Kfz auf Fußwegen usw. überprüft werden kann?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Fragen sind an die zuständige Straßenverkehrsbehörde als untere Ordnungsbehörde weitergeleitet worden. Von dort ergehen – in Abstimmung mit den weiteren, betroffenen und städtischen Dienststellen – folgende Antworten:

Zu 1.:

Das Parken oder Halten entgegen der Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) fällt nicht unter das Straßen- und Wegegesetz (Sondernutzung) sondern unter die StVO.

Zu 2.:

Ausnahmen von den Regeln der StVO gibt es gemäß den allgemeinen Verwaltungsvorschriften des § 46 StVO nur in besonders dringenden Fällen. An den Nachweis der Dringlichkeit sind dabei strenge Anforderungen zu stellen. Von der Straßenverkehrsbehörde wurde in den vergangenen Jahren aber nur eine Ausnahmegenehmigung für Geldtransporte der Sparkasse zu Lübeck erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung ist nur für Sparkassen-Filialen erteilt, wo es in unmittelbarer Nähe keine Möglichkeiten zum Halten gibt, so dass aus Sicherheitsgründen dafür (teilweise) auf dem Gehweg gehalten werden muss.

Ebenso gibt es keinerlei Sonderrechte für Fahrzeuge, die für Geld- und Werttransporte eingesetzt werden. Die Geldtransportunternehmen behaupten zwar gerne vor Ort bei den ÜberwacherInnen etwas anderes. Fakt ist allerdings, dass sich Geldtransporte an alle bestehenden Regelungen der StVO zu halten haben.

Zu 3.:

80 EUR / pro Fahrzeug für 1 Jahr
120 EUR / pro Fahrzeug für 2 Jahre
160 EUR / pro Fahrzeug für 3 Jahre

Zu 4.:

Das ist keine Frage der Gewährleistung sondern der Verkehrsüberwachung.

Zu 5.:

Im Fall der Sparkasse zu Lübeck:

- Die Flächen dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in unmittelbarer Nähe der Zweigstelle keine Parkflächen frei sind.
- Das Überfahren bzw. Passieren der Bordsteine erfolgt auf eigene Gefahr.
- Es darf nur kurzfristig – längstens 10 Minuten – geparkt werden.
- Nach Möglichkeit sind die Transporte nur in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr durchzuführen.
- Eine Fotokopie der Ausnahmegenehmigung ist dem Fahrer auszuhändigen und während des Geldtransportes mitzuführen.
- Aus Sicherheitsgründen ist im Fahrzeug lediglich ein Hinweis gut sichtbar auszulegen, dass das Fahrzeug mit Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde auf dem Gehweg parkt.
- Sollte durch Benutzung der Gehweg beschädigt werden, so hat der Inhaber der Ausnahmegenehmigung die Schäden nach Weisung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr zu beheben.
- Von Schadensersatzansprüchen Dritter, die im ursächlichen Zusammenhang stehen mit dieser Ausnahmegenehmigung, ist die Hansestadt Lübeck freizuhalten.
- Den Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

Zu 6.:

Die Ausnahmegenehmigungen können bis zu drei Jahren erteilt werden.

Zu 7.:

Das Halten oder Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Fußwegen stellt einen Verstoß gegen die StVO dar. Eine Ahndung erfolgt in Lübeck durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst und auch durch die Polizei.

Zu 8.:

Beim Ordnungs- und Verkehrsdienst unter der Tel.-Nr. 0451 / 122-3130 (Frau Konsorr) oder beim zuständigen Polizeirevier.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Errichtung eines Zaunes in der „Rose“ in Travemünde (Herr Schultz) (5.610)
(TOP 5.2.8 am 07.03.2016)**

Herr Schultz teil mit, dass in der Straße „Rose“ Haus Nummer 48 Ecke Mühlenberg in Travemünde auf dem Grundstück ein ca. 6,00 m hoher Zaun in Anthrazit errichtet wurde, hierzu möchte er wissen, ob es eine Genehmigung gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Für den Zaun liegt bei dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung kein Antrag vor. Es wird kurzfristig ein Ortstermin erfolgen

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 Umbauarbeiten am Cafe Art (Kapitelstraße 6) (Herr Stüttgen) (5.610)
(TOP 5.2.12 am 07.03.2016)**

Herr Stüttgen möchte wissen, ob der Stadt Abbruch- oder Umbauarbeiten auf dem Hof des Cafe Art (Kapitelstraße / Pferdemarkt) bekannt seien und ob diese eventuell mit dem Denkmalschutz kollidieren könnten.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Für die Adresse Kapitelstraße 8 (baufälliges Gebäude mit Garagen und Lager) wurde am 27.11.2015 ein Abbruchartrag genehmigt. Der Denkmalschutz wurde beim Antrag beteiligt. Die auf dem Grundstück befindliche als Denkmal eingetragene Kellieranlage darf beim Abbruch nicht beschädigt werden.

An der Stelle des Abbruchgebäudes soll ein Neubau errichtet werden. Hierfür liegt jedoch bisher kein Antrag vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Bewohnerparkplätze in der Dr.-Julius-Leber-Straße (Herr Ramcke) (5.651)
(TOP 5.2.4 am 07.03.2016)**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es zwingend notwendig sei, so viele Bewohnerparkplätze in der Dr.-Julius-Leber-Straße für die Hochbauarbeiten beim Johanneum zu blockieren oder ob diese Blockierung nicht reduziert werden könnte.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Durch die Baumaßnahme der Dachsanierung am Johanneum wurden sowohl von der Gerüststellung als auch von der Baustelleneinrichtung keine Bewohnerparkplätze blockiert oder belegt.

Das GMHL konnte jedoch in Erfahrung bringen, dass vor dem Johanneum, im Zusammenhang mit der Verlegung des Fortbildungszentrums zur VHS Falkenplatz, Arbeiten durch den Bereich IT am städtischen Knotenpunkt im Straßenraum stattfinden. Kupfer- und Lichtwellenleiter (LWL)- Kabel des alten Standortes werden zurückgebaut und das LWL- Kabel wird in selbem Zuge für einen neuen Anschluss des Johanneums verwendet. Die Arbeiten in der Dr.-Julius-Leber-Straße sollten bis Mitte April 2016 abgeschlossen sein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Pluschkell möchte wissen, wann der für März 2016 zugesagte Bericht über die Sanierung der Bushaltestellen inklusive Barrierefreiheit im Bauausschuss vorgetragen werde.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um eine Antwort zur nächsten Sitzung (18.04.2016).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Pluschkell möchte zu der Arbeit an der Possehlbrücke wissen, was der Wasserdruck des Grundwasserleiters für Auswirkungen auf das Trinkwasser haben könne.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass er vor rund zwei Jahren (nachrichtlich: in der Sitzung des Bauausschusses am 20.01.2014) auch zu dieser Frage unter der Beteiligung der Fachplaner und der städtischen Projektleiterin berichtet habe und sagt zu, den Hinweis auf die betreffende Sitzung zur Niederschrift zu geben. Im Wesentlichen sei jedoch der hochstehende Grundwasserstand aus technischer Sicht ein Problem, was auch zu einer aufwändigeren Gründung und damit einer deutlichen Kostensteigerung in der Planungsphase geführt habe. Seines Wissens bestünden keinerlei negativen Auswirkungen auf das Lübecker Trinkwasser.

Ergänzende Hinweise im Nachgang zur Sitzung: Während der Planungsphase sind neben dem Baugrundgutachter auch die Untere Wasserbehörde und die Stadtwerke zum Thema der Grundwasserentnahme aus dem zweiten Grundwasserleiter eingebunden worden. Neben den üblichen Baugrunduntersuchungen wurden Pumpversuche zur genauen Ermittlung der anstehenden Wassermengen durchgeführt und ein hydrologisches Gutachten erstellt. Vom damals beauftragten Ingenieurbüro wurde neben einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit auch eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §6 LUVPG durchgeführt. Diese Gutachten kommen zum Ergebnis, dass mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG nicht zu rechnen ist. Ebenfalls liegt eine Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) vor. Eine entsprechende Bekanntmachung in der Lübecker Stadtzeitung wurde am 02.06.2015 veröffentlicht. Diese Voruntersuchungen und Gutachten waren für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme notwendig. Am 05.06.2015 wurde diese Erlaubnis von der Unteren Wasserbehörde der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr erteilt. Abschließend sei mitgeteilt, dass von Seiten der UWB diese Baumaßnahme über die gesamte Bauzeit intensiv begleitet wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 B-Plan Solmitzstraße / Zufahrt Aldi Parkplatz (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell spricht die geplante Verlegung der Bushaltestelle vor dem Aldimarkt in der Solmitzstraße an, die für große Unruhe in Kücknitz Sorge und bittet in diesem Zusammenhang um eine Vorstellung einer Verkehrssimulation im Bauausschuss, welche u.a. das Auf- und Abfahren zur Aldiparkplatz aus beiden Richtungen simuliere.

Herr Prieur bestätigt, dass es auch Unstimmigkeiten bezüglich eines Linksabbiegens vom Roten Hahn kommend zum Parkplatz geben solle.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es für den Bauausschuss am 18.04.2016 ohnehin geplant sei, die Umgestaltung der angesprochenen Bushaltestelle zur Fahrbahnrandhaltestelle im Zuge der Straßenbaumaßnahmen Solmitzstraße vorzustellen. Ein Linksabbiegen auf den Parkplatz sei möglich aber kein Linkseinbiegen vom Parkplatz kommend in die Solmitzstraße. Dies sei schon straßenverkehrsrechtlich nicht denkbar, da dann zwei Fahrstreifen bei verminderten Sichtverhältnissen gequert werden müssten.

Herr Lötsch sieht keine Notwendigkeit mehr, die Verwaltung damit zu beauftragen eine kostspielige Simulation zu entwickeln.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Abriss Praktiker Baumarkt (Herr Howe) – FBC / FB 2

Herr Howe möchte wissen, was mit dem Baumaterial passiere, dass beim Praktiker Baumarkt abgerissen werde.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt zu, die Beantwortung der Anfrage zuständigkeithalber an den Fachbereich 2 weiter zugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Hinweisschilder Grenzmuseum Schlutup Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Antrag der FDP-Fraktion (VO/2016/03412)

Antrag:

Es werden zwei Hinweisschilder an wichtigen Kreuzungen aufgestellt, die auch Ortsfremde ohne Navigationsgerät ein leichtes Auffinden des Grenz museums Schlutup ermöglichen.

Herr Schünemann erläutert, dass dieser Bürgerschaftsbeschluss auch im Arbeitskreis Verkehrsberuhigung in Schlutup diskutiert werde.

Herr Lötsch schlägt vor zu beschließen, dass in Abstimmung mit dem Grenz museum Schilder aufgestellt werden.

Herr Quirder bestätigt, dass dies schon mehrfach Thema im AK Schlutup gewesen sei und man die Zusage der Verwaltung habe, dass diese sich darum kümmern werde, allerdings das ob und wie noch nicht feststehe. Außerdem wären die angedachten Aufstellungsflächen der Schilder in Selmsdorf (Zuständigkeit Mecklenburg-Vorpommern) und an der B104 (Fläche vom Land Schleswig-Holstein).

Herr Schünemann schlägt vor, noch einmal in der nächsten AK Sitzung voraussichtlich im Mai 2016 darüber zu diskutieren und noch vor der Sommerpause im Bauausschuss zu berichten.

Herr Nemitz führt aus, dass er sich nicht gedacht habe, dass diese Anfrage solche Diskussionen auslöse, er sei von einem Grundsatzbeschluss im Bauausschuss ausgegangen.

Die Verwaltung erwidert, dass es sich nicht um Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung handele, sondern um private Schilder, die eigentlich auch nur auf privatem Grund aufgestellt werden dürfen.

Frau Metzner hinterfragt welche Maßstäbe festgelegt würden, wenn es um die Beschilderung eines Hotels oder eines Museum ginge.

Herr Lötsch fragt, ob die Verwaltung zwei Schilder zusagen könne, was im Laufe der weiteren Diskussion seitens der Verwaltung zugesagt werde.

Frau Kaske möchte wissen, ob nicht sogar gemeint sein könne, dass man an verschiedensten Kreuzungen jeweils zwei Schilder aufstellt.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dass sich der Antrag erledigt habe, da die Verwaltung eine Zusage getroffen habe, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

**TOP 5.3.2 Luxusbau stoppen - sozialen Wohnungsbau anfangen
Überweisungsauftrag aus der Sitzung der Bürgerschaft am 28.01.2016 -
Antrag der Fraktion Die LINKE (VO/2016/033369)
Vorlage: VO/2016/03430**

Antrag:

Alle Bauplanungen, die zum Ziel haben, hochpreisigen Wohnraum, sprich Luxuswohnungen zu entwickeln, werden beendet.

Stattdessen wird mit der Planung von günstigem Geschosswohnungsbau begonnen.

Zudem wird eine grundsätzliche Quote für alle zukünftigen Bauvorhaben von mindestens 30% für preisgebundenen Wohnraum festgelegt.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 5.000 zusätzliche günstige Wohnungen geschaffen zu haben.

Herr Stüttgen beantragt eine Vertagung auf die Sitzung am 18.04.2016.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage / Anfrage einstimmig auf den 18.04.2016.

TOP 5.3.3 Antrag von Herrn Howe: PKW-Stellplätze am Strandbahnhof Travemünde

Antrag:

Es wird kein Großparkplatz mit über 45 PKW-Stellplätzen im inneren Kurgebiet von Travemünde – hier: am Strandbahnhof auf dem Bahngelände – genehmigt.

Ein Teil der erforderlichen Stellplätze soll im straßenseitigen Bereich des Strandbahnhofs (Godewind) untergebracht werden.

Herr Howe führt aus, dass er den Antrag aufgrund der Schilderung im letzten Bauausschuss (07.03.2016) bezüglich des aktuellen Sachstandes gestellt habe und er es nicht für machbar halte über 45 PKW-Stellplätze dort umzusetzen.

Herr Pluschkell gibt bekannt, dass es Herrn Howe in diesem Punkt unterstützen könne.

Herr Freitag sieht den Antrag als zu früh gestellt an, da momentan noch nicht bekannt sei, welche Nutzung dort stattfinden solle und wie viele Parkplätze dafür notwendig seien.

Herr Freitag schlägt eine Vertagung des Antrages vor, bis mehr über eine mögliche Nutzung bekannt sei.

Herr Lötsch möchte wissen, ob bisher konkrete Anträge bei der Bauordnung eingegangen seien.

Herr Schröder verneint dies, gibt allerdings bekannt, dass am morgigen Tag (22.03.2016) ein Gespräch stattfinden solle.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es eine Information im Bauausschuss am 18.04.2016 geben könne, bevor eine Entscheidung durch die Bauverwaltung getroffen werde, was Herr Schröder zusagt.

Herr Lötsch beantragt eine Vertagung des Antrages bis weitere Informationen vorlägen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 13 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 2 Stimmen

Der Bauausschuss vertagt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (20:10 Uhr).

TOP 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:22 Uhr.

Lübeck, den 20. April 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung